

Freiburger Zeitung

Die Freiburger Zeitung erscheint 12mal in der Woche. Bezugspreis: in der Stadt vierteljährlich 8,75 Mark, postfreie Lieferung 75 Pf.; bei den Postämtern 1,00 Mark; auswärts vierteljährlich 3,00 Mark, postfreie Lieferung durch den Briefträger 75 Pf., abendliche Lieferung 42 Pf. Adressliste: Grundbücher, 4 Adressblätter. Kalender: 110. Ausgabe, 1917.

Unabhängige Tageszeitung
mit amtl. Veröffentlichungsblatt für Freiburg und Breisgau.

Abgaben aus Freiburg und Umgebung gelten die einpennige Kotenzelle 20 Pf., auswärts, (einschl. amt. u. Privat-Drucken) 30 Pf., gemeindefreie u. postfreie Gebiete 25 Pf. Die Doppelbreite Kellerräume kosten 80 Pf., nur auswärts 1,20. Auf diese Preise 20 % Eourungsgebühr, Abfuhrkosten und Karobühren für beide Vorka Freiburg im Breisgau

Verordnung

über die

Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs in Freiburg im Breisgau.

Aufgrund der §§ 34 u. 36 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird für die Stadt Freiburg (einschließlich Vororten) angeordnet:

§ 1.

Brot und Mehl darf vom Verkäufer (Bäcker, Mehlhändler, Kaufmann usw. nur noch gegen besondere Brot- und Mehlkarten abgegeben werden.

Die Karten werden vom städtischen Lebensmittelamt (Statistisches Amt, Altes Rathaus 3. Stock) ausgestellt und gelten jeweils für eine Kalenderwoche nach Maßgabe des Aufdrucks. Die für eine Kalenderwoche geltenden Karten lauten für jede Person zusammen auf ein Gewicht von 2000 Gramm Brot oder 1400 Gramm Mehl.

Jedem Haushaltsvorstand wird unter Ausschluß der noch nicht 1 Jahr alten Kinder die der Zahl der Haushaltsglieder entsprechende Anzahl von Karten in Form eines auf seinen Namen lautenden und daher nicht übertragbaren Heftes für die Dauer mehrerer Wochen im voraus zugeteilt.

Arbeitsblatt 6: 13.03.1915, 2. Morgenausgabe, S. 2.

© Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. / Digitalisat: <https://fz.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ>



CC BY-SA

Zur Brotversorgung können wir mitteilen, daß vom 13. August ab, von welchem Tage an die Fleischsondersulage in Wegfall kommt, die tägliche Brotration wieder auf 220 Gramm erhöht wird. Das Mehl wird auch weiterhin mit 94 Prozent ausgemahlen; ob diese Ausmahlung später etwas herabgesetzt werden kann, hängt von dem Ausfall der neuen Ernte ab, ebenso, ob die 220 Gramm tägliche Brotration über den 1. Oktober d. J. hinaus beibehalten werden kann.

Brot-u. Mehlkarte		Brot-u. Mehlkarte
für		iii:
75 g Roggenbrot		75 g Roggenbrot
oder		oder
50 g Mehl		50 g Mehl
oder		oder
65 g Wasserweck		65 g Wasserweck
oder		oder
65 g Weizenschrotbrot		65 g Weizenschrotbrot
oder		oder
60 g Zwieback		60 g Zwieback
Gültig vom		Gültig vom
20. bis mit 26. November 1916		20. bis mit 26. November 1916

Arbeitsblatt 6: 31.07.1917, Abendblatt, S. 2.

Stadtarchiv Freiburg

(M 34, Lebensmittelkarten 30.10. – 26.11.1916)

Freiburger Zeitung

Die Freiburger Zeitung erscheint 12mal in der Woche. Bezugspreis: in der Stadt vierteljährlich 2,75 Mark, postfreie Lieferung 75 Pf.; bei den Abnehmern 3,00 Mark; auswärts vierteljährlich 3,00 Mark, postfreie Lieferung durch den Briefträger 75 Pf., absonderliche Zustellung 4 Pf. Adressveränderung: Grundgebühr 4 Pf., Adresskarte 10 Pf., Briefpost 10 Pf.

Unabhängige Tageszeitung
mit amtl. Veröffentlichungsbeleg für Freiburg und Breisgau.

Abgaben aus Freiburg und Umgebung gelten die einseitige Kolonialzölle 20 Pf., auswärts 25 Pf., u. Staats Steuern 30 Pf., gemeindefreie u. postfreie Gebiete 25 Pf. Die Doppelbreite Nachdruckgebühr kostet 50 Pf., für außer-örtl. 1,20. Auf diese Preise 20 % Erzeugerzuschlag, Abfuhrkosten und Vertriebskosten für beide Teile Freiburg im Breisgau.

Krieg und Wirtschaftsleben.

Kein Kriegsmus im nächsten Winter! Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich infolge der schlechten Erfahrungen mit dem durch Zufuß von Rohrüben „gestreckten“ Kriegsmus entschlossen, für das kommende Wirtschaftsjahr auf die Verwendung von Rohrüben zur Marmeladenherstellung vollständig zu verzichten. Es wird also kein „Kriegsmus“ in dem üblichen Sinne mehr geben, wie es wohl alle Schichten der Bevölkerung kennen gelernt haben. Im nächsten Winter wird es lediglich Kriegsmus geben, das aus mehreren Obstsorten zusammengesetzt ist – eine Herstellungsweise, die in vielen Haushaltungen schon im Frieden mit bestem Erfolg angewendet worden ist. Die schlechte Aufnahme des Kriegsmuses in der Bevölkerung hat in der letzten Zeit dazu geführt, daß zahlreiche Gemeinden nicht in der Lage waren, das Kriegsmus selbst freihändig zu verkaufen und infolgedessen der Marmeladengesellschaft auch ihrerseits nichts mehr abnahmen. Die Kriegsmarmeladengesellschaft hat infolgedessen sehr große Mengen von Kriegsmus zurück behalten, die natürlich jetzt wertlos sind.

Arbeitsblatt 6: 13.07.1917, Morgenausgabe, S. 4.

© Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. / Digitalisat: <https://fz.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ>



Freiburger Zeitung

Die Freiburger Zeitung erscheint 12mal in der Woche. Hauptpreis: in der Stadt vierteljährlich 2,75 Mk., postfreie Lieferung 75 Pf.; bei den Abonnenten 3,00 Mk.; auswärts vierteljährlich 3,00 Mk., postfreie Lieferung durch den Briefträger 75 Pf., ebenfalls Lieferung 4 Pf. Sonntagsbeilage: Grundwissen Nr. 4. Adressverzeichn. Kanton: 110. Nr. 100. 1917.

Unabhängige Tageszeitung
mit amtl. Veröffentlichungsplatz für Freiburg und Breisgau.

Abgaben aus Freiburg und Umgebung kosten die einseitige Kolonialsale 20 Pf., auswärts 30 Pf., gemeindefreie u. postfreie Abgabe 25 Pf. Die Doppelbreite Kellerrampe kostet 90 Pf., nur austr. 110. Auf diese Duelle 20 % Erzeugerzulage, Verteilungsort und Karteikosten für beide Teile Freiburg im Breisgau.

Bekanntmachungen der Stadt Freiburg i. Br.

Kartoffelversorgung.

Für die fehlenden Kartoffeln wird an die Versorgungsberechtigten als Ersatz für Kartoffeln Mehl verausgabt.

Auf die Bezugsmarke Nr. 6 für Streckungsmittel, deren Gültigkeit vom 15. bis mit 31. Juli d. J. festgesetzt wird, können bezogen werden:

700 Gramm Mehl.

Schwerarbeiter erhalten auf die Streckungsmittelmarke Nr. 6 der Schwerarbeiterkarte eine Zulage von 300 Gramm Mehl.

Der Verkaufspreis für 1 Pfund Mehl beträgt 22 Pf. Das Mehl kann vom 16. Juli 1917 ab bei sämtlichen Mehlhändlern bezogen werden und zwar diejenigen Personen mit dem Anfangsbuchstaben

M bis mit G am Montag, den 16. Juli,
H bis mit N am Dienstag, den 17. Juli,
O bis mit Z am Mittwoch den 18. Juli,
Freiburg, den 13. Juli 1917.

Städtisches Lebensmittelamt,
Abteilung X. Kartoffelstelle
Schloßbergstraße 1.

Arbeitsblatt 6: 14.07.1917, 1. Morgenausgabe, S. 3.

© Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. / Digitalisat: <https://fz.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ>



Freiburger Zeitung

Die Freiburger Zeitung erscheint 12mal in der Woche. Hauptpreis: in der Stadt vierter Klasse 3.75 Mark; postfreie Lieferung 75 Pf.; bei den Abbestellern 3.00 Mark; außerdem abwärts bis 3.00 Mark, unregelmäßige Bezahlung durch den Briefträger 75 Pf., abwärts Lieferung 42 Pf. Adressliste: Grundwörter. 4. Adressliste: Kaffee. 110. S. 105. 197.

Unabhängige Tageszeitung
mit dem Verbandsblatt für Freiburg und Breisach.

Lesern aus Freiburg und Umgebung kosten die einblättrige Notizblätter 20 Pf., auswärts, (ohne Post- u. Bahn) 30 Pf., gemeindefremd. u. postfrei 40 Pf., Sonntags 25 Pf. Die Doppelbreite Nachdrucke kosten 50 Pf., nur außer- 100. 1.20. Auf diese Preise 20 % Anzeigengeld, Aufnahmestort und Verhältnissen für beide Teile Freiburg im Breisgau

Bekanntmachungen der Stadt Freiburg i. Br.

Fettverkauf.

Die auf die Fettmarke vom 16. bis 31. Juli be-
stellten Fettmengen (180 Stamm Butter und Fett)
können in den Fettverkaufsstellen an folgenden
Tagen in Empfang genommen werden:

Fettverkaufsstelle Nr.:

- 1— 10 von Montag, den 16. Juli ab.
- 11— 20 von Dienstag, den 17. Juli ab.
- 21— 30 von Mittwoch, den 18. Juli ab.
- 31— 40 von Donnerstag, den 19. Juli ab.
- 41— 50 von Freitag, den 20. Juli ab.
- 51— 60 von Samstag, den 21. Juli ab.
- 61— 70 von Montag, den 23. Juli ab.
- 71— 80 von Dienstag, den 24. Juli ab.
- 81— 90 von Mittwoch, den 25. Juli ab.
- 91— 100 von Donnerstag, den 26. Juli ab.
- 101— 108 von Freitag, den 27. Juli ab.
- 109— 124 von Dienstag, den 31. Juli ab.

Die Fettverkaufsstellen haben jeweils am Tage
vor dem aufgerufenen Verkauf die bestellten Fett-
mengen bei der Mutterstelle — Kartoffelmarkt-
platz 2 — in Empfang zu nehmen.

Freiburg i. Br., 13. Juli 1917. 6046
Städtisches Lebensmittelamt VI.
Abt. für Milch, Fett u. Eier, Schloßbergstr. 1, 2. St.

Arbeitsblatt 6: 16.07.1917, Abendausgabe, S. 4.

© Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. / Digitalisat: <https://fz.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?pKuerzel=FZ>



CC BY-SA